

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen

dem Abwasserzweckverband Raumschaft Hausach-Hornberg, vertreten durch den
Verbandsvorsitzenden

und

der Stadt Wolfach als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Wolfach-
Oberwolfach, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Wolfach

über die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 28. Juni 1983.

Der Abwasserzweckverband Raumschaft Hausach-Hornberg und die Stadt Wolfach
schließen auf Grund der §§ 1 und 25 Abs. 5 des Gesetzes über die kommunale
Zusammenarbeit in der Fassung vom 16. September 1974 (Ges.BI.S. 408) folgende
öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 28. Juni 1983 wird zum 31. Dezember 1998
aufgehoben.

Hausach, den 17. Dezember 1998

Für den Abwasserzweckverband Raumschaft Hausach-Hornberg

gez.

G. Scharf
Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Wolfach, den 17. Dezember 1998

Stadt Wolfach als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Wolfach-Oberwolfach

gez.

G. Moser
Bürgermeister